ODERVITZER Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oderwitz

NOVEMBER 2021

11. Ausgabe

Jahrgang 23

03.11.2021



Fotos: Kita Märchenland

Inhalt

Amtlicher TeilSeite 04KirchennachrichtenSeite 09Aus den ÄmternSeite 06Vereine berichtenSeite 13Mitteilungen der EinrichtungenSeite 09InformationenSeite 18

Liebe Oderwitzerinnen und Oderwitzer,



normalerweise ist der November mit seinen kürzeren Tagen gut geeignet, um darüber nachzudenken, was uns wirklich wichtig ist und was unbedingt mittel- und langfristig geschaffen werden soll. Für den Bürgermeister erscheint es derzeit so, als hätte das Jahr 2021 in seinem letzten Quartal noch einmal "richtig Fahrt

aufgenommen" und versuchte, Ausgefallenes und Versäumtes auf der Zielgeraden noch aufzuholen. Bei unseren wichtigen gemeindeeigenen Großbaustellen - Feuerwehrdepot und Gemeindeamtsvorplatz - hoffen wir, dass der Winter sich noch etwas Zeit lässt und wir bis dahin noch einiges schaffen. Die Materialengpässe in Verbindung mit stark gestiegenen Preisen hinterließen auf beiden Baustellen ihre Spuren. Beim Neubau des Feuerwehrdepots sind wir zuversichtlich, vor dem Winter das Dach dicht zu bekommen und so einigermaßen beruhigt in eine kurze Pause gehen zu können. Der Kostenrahmen konnte hier durch flexible und faire Lösungen zwischen der Gemeinde und den Gewerken gehalten werden. Dafür sei allen Beteiligten mein ausdrücklicher Dank ausgesprochen!

Beim Vorplatz warten wir immer noch auf die Granitelemente, welche der zentrale Gestaltungspunkt, sozusagen der "Hingucker" bei der Neugestaltung werden sollen. Die bauausführenden Firmen leisten trotz der Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung gute Arbeit und versuchen die Tätigkeiten, wo das möglich ist, zeitlich nach vorne zu ziehen und so den Bauablauf nicht unnötig weiter zu verzögern. Bei diesem Projekt sind wir bestrebt, vom Fördermittelgeber noch einen "Nachschlag" zu erhalten, um auch das neue Buswartehäuschen in ansprechender Oberlausitzer Optik im kommenden Jahr zu realisieren.

Auch auf anderen Ebenen wird fleißig gearbeitet: so kann unsere Kämmerin dem Gemeinderat im November den Haushalt für das Jahr 2022 in erster Lesung vorlegen und damit die Grundlage für unser Wirtschaften so zeitig wie in kaum einer anderen Kommune präsentieren. Es wird auf Grund geringerer Landeszuweisungen ein schwieriges Jahr, doch wir sind bestrebt, die Auswirkungen der Krise abzufangen und für unsere Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig spürbar werden zu lassen. Dass sich die eine oder andere Maßnahme, welche wir uns vorgenommen hatten, dadurch zeitlich etwas verschiebt, bitte ich zu entschuldigen. Konkret genannt sei hier der grundhafte Ausbau der Straße "Am Hang", wo die in Aussicht gestellten Fördermittel von 70% auf 50% gekürzt worden sind. Das bedeutet einen höheren Eigenanteil der Kommune, der woanders wiederum "abgezwackt" werden muss. Wir hoffen dennoch auf schnelle und verbindliche Zusage der Fördermittel, um dann 2023 ans Werk gehen zu können.

Es bleibt also weiterhin viel zu tun im November. Für Sie, unsere geschätzten Bürgerinnen und Bürger, gilt das sicherlich in den verschiedensten Bereichen auch. Dennoch bitten wir Sie wie in jedem Jahr um ihre Mithilfe, wenn es um die Beseitigung von Laub und später Schnee im Bereich der Bürgersteige, der Zufahrten und ganz allgemein im öffentlichen Raum geht. Dafür sei Ihnen schon jetzt recht herzlich gedankt!

Einen schönen November wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

Cornelius Stempel



Gemeindeverwaltung Oderwitz

Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz Tel. 035842/223-0, Fax 223-22 E-Mail: gemeinde@oderwitz.de www.oderwitz.de



Die Gemeindeverwaltung ist für den Besucherverkehr wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt bitten wir Sie weiterhin um eine vorherige Terminvereinbarung. Die Kontaktdaten finden Sie hier.

Haus I	Tel.	Zim	mer
Erdgeschoss			
BÜRGERMEISTERAMT			
Bürgermeister Herr Stempel, Cornelius			
Sekretariat/Allgemeine Verwaltung/To Frau Müller, Romy	ourisi 223		1
KÄMMEREI			
Kämmerin Frau Herbrig, Mandy	223	-90	4
Kassenverwalterin/Gemeindekasse Frau Gun, Elke	223	-94	3
Steuern/Abgaben/Lohnrechnungen Frau Stübner, Petra	223	-93	3
1. Etage			
HAUPTAMT			
Hauptamtsleiterin Frau Erbe, Jana	223	-20	14
Ordnungsamt Herr Sikora, Toni	223	-21	11
Gewerbeamt/Fundbüro Frau Gänsrich, Doris	223	-23	10

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

STANDESAMT	Tel.	Zimm	er
Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 6	2, 02739 K	ottma	ır
Frau Schubert, Yvonne yvonne.schubert@gemeinde-kottmar	03586 780 r.de)432	3
Frau Tietze, Karla karla.tietze@gemeinde-kottmar.de	03586 78	0431	3

Haus II	Tel.	Zimı	mer
Erdgeschoss			
HAUPTAMT Kita/Öffentlichkeitsarbeit Frau Bode, Fränze	223	-24	2
Einwohnermeldeamt/Sozialamt/ Anmeldung Namensweihen Frau Döring, Manuela	223	-25	3
1. Etage			
BAUAMT			
Mitarbeiter Bauamt Herr Junge, Hartmut Herr Wehder, Richard	223 223	-63 -61	9
Mitarbeiterin Bauamt/ Liegenschaften/ Wohnungswesen			
Frau Naumann, Cornelia	223	-62	8

Erreichbarkeiten Corona

Landkreis Görlitz/Gesundheitsamt Bürgertelefon 03581 663-5656

Montag, Mittwoch, Freitag 8.00–12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 8.00–16.00 Uhr anfragen-corona@kreis-gr.de, www.kreis-goerlitz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Oderwitz



Friedensrichterin: Frau Monika Köhler

Stellvertretende

Friedensrichter: Herr Marco Morche

Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

von 17.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 035842 223-13)

Nächste Termine: 16.11. und 07.12.2021 in der Gemeindeverwaltung Oderwitz Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz

FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

OF Niederoderwitz Depot, Südstr. 2 (035842) 26315 OF Oberoderwitz Depot, Dorfstr. 83 (035842) 26714 **IRLS Ostsachsen**

Allgemeine Erreichbarkeit Anmeldung der Krankentransporte Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Erreichbarkeit:

(03571)19296(03571)19222116 117

Mo., Di. und Do. 19.00-07.00 Uhr Mi. und Fr. 14.00-07.00 Uhr Sa. und So. 00.00-24.00 Uhr

110 Polizei

Bürgerpolizei Oderwitz

PHM Fechler (03586) 7669244 Seifhennersdorf (03586) 76690 Löbau (03585)8650(03583)620Zittau

Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Hirschfelde (035843) 2610 Bundespolizeiinspektion Ebersbach (03586) 76020

ENSO-Störungsstelle

(0351) 50178880 **Erdgas** (0351) 50178881 Strom Service-Telefon (0800) 6686868

Störungshotline

Trinkwasser SOWAG (0171) 6726998 Abwasser WAL Betrieb (035842) 20881 Fäkalienentsorgung WAL Betrieb (035842) 209544

Bibliothek

OT Niederoderwitz - Scheringer Straße 11

von 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 19.00 Uhr Dienstag

Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr OT Oberoderwitz - Hintere Dorfstraße 17 von 13.00 bis 17.00 Uhr Montag von 13.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch

Ansprechpartner: Frau Seliger

OT Niederoderwitz, Telefon 035842 33920 Kontakt:

OT Oberoderwitz, Telefon 035842 209819

Mitteilung der Medienwünsche auch via E-Mail: bibliothek@oderwitz.de

Wetterkabinett

Es können wieder Wettervorträge gebucht werden.

Frau Müller, Telefon 035842 2230 Kontakt: E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

Sprechstunde Bürgerpolizei

Zuständigkeitsbereich Oderwitz: PHM Fechler

Sprechzeit: dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oderwitz,

Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Sitzungssaal Telefon 03586 7669244, Handy 0172 5456693

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

Die monatliche Sitzung des Gemeinderates fand am 04. Oktober 2021, ab 19.00 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Oberschule statt. Zur Sitzung erschienen 12 von 15 Gemeinderäten.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der TOP 4, die 1. Lesung des Haushaltes, von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben wird. Danach wurden die Anwesenden vom Bürgermeister begrüßt, es erfolgten die Protokollbestätigung sowie die Beschlusskontrolle.

Aus der Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse und Informationen:

Annahme von Spenden

Im ersten TOP hatte der Gemeinderat die für das III. Quartal eingegangenen Spenden zu bestätigen. Dies tat er mit Beschluss-Nr. 70/21 einstimmig für die Kleinspenden in Höhe von 58,20 € sowie für Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei im Gesamtwert von 156,84 €. Mit Beschluss-Nr. 71/21 wurden die Spenden, die im Einzelfall 100 € übersteigen separat bestätigt. So wurde der Annahme einer Geldspende für den Schulhort in Höhe von 247,20 € sowie die Annahme einer Sachspende für die Füllung der Zuckertüten in Höhe von 341,48 € einstimmig zuaestimmt.

Vergabe der Wartung der schulischen Infrastruktur

Mit Verabschiedung einer Förderverordnung gewährt der Freistaat jetzt Zuweisungen für die Administration und den Support für die über den Digitalpakt angeschafften Geräte und Systeme. Die Zuwendung beträgt 90 % und wird für 3 Jahre gewährt. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote vergibt der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 72/21 die Wartung der schulischen Infrastruktur in der Grundschule an die Firma Theurich Bürosysteme aus Löbau zu einem Pauschalpreis von 3.998,40 €/Jahr sowie die Wartung der schulischen Infrastruktur in der Pestalozzi-Oberschule mit Beschluss-Nr. 73/21 an die Firma Brückner & Nitschke OHG aus Oderwitz zu einem Pauschalpreis von 7.140,00 €/Jahr. Beide Beschlüsse erfolgten einstimmig und unter Ausschluss eines Gemeinderates wegen Befangenheit.

Vergaben

Derzeit wird der Bebauungsplan "Misch- und Gewerbegebiet Eurostern" vom Planungsbüro Neuland aus Oppach planerisch zu einem Allgemeinen Wohngebiet geändert. Ziel ist es, die Flächen für eine durchgehende Wohnbaunutzung zu öffnen und damit der anhaltend hohen Nachfragen nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Oderwitz gerecht zu werden. Für die nötigen

Planungsleistungen für die Erschließung des Wohngebietes vergab der Gemeinderat mit **Beschluss-Nr.** 74/21 einstimmig den Auftrag an das Ingenieurbüro Giehler aus Oderwitz zu einem Bruttopreis in Höhe von 119.134,60 €. Wenn die Planungsarbeiten abgeschlossen sind, könnte die Erschließung des Wohngebietes im Jahr 2023 beginnen.

Mit dem nächsten **Beschluss-Nr. 75/21** vergab der Gemeinderat einhellig einen weiteren Auftrag für das Bauvorhaben "Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses". Das Los 20, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation wird damit die Firma Heizung & Sanitär Löbau GmbH zu einem Bruttopreis von 365.188,25 € ausführen.

Insgesamt wird sich das Bauvorhaben, aufgrund Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Materialien, verzögern. Der Innenausbau wird nicht, wie geplant, im Winter sondern erst im Frühjahr des nächsten Jahres ausgeführt werden.

Eine letzte Vergabe erfolgte durch **Beschluss-Nr. 76/21**, ebenfalls einstimmig. Die Firma Wadiki aus Tahlwitz erhielt den Zuschlag für die Lieferung und Montage einer neuen Kletterburg auf dem Gelände des Schulhortes zu einem Bruttopreis von 25.429,68 €.

Verkauf Flurstück

Mit **Beschluss-Nr. 77/21** stimmte der Gemeinderat dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 1040/5 der Gemarkung Niederoderwitz mit einer Gesamtfläche von 629 m² zum Preis von 6.290 € einhellig zu.

Informationen/Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister folgende Informationen:

- Entsprechend der Ermächtigung aus der letzten Sitzung vergab der Bürgermeister den Auftrag für die Leistung "Anschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte" an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot, der Firma Theurich aus Löbau zu einem geprüften Bruttopreis in Höhe von 24.995,71 €.
- In der Zeit vom 07.06. 31.08.2021 konnten in unserem Freibad 8.725 Badegäste begrüßt werden. Insgesamt deutlich weniger als in den Vorjahren. Somit beliefen sich auch die Einnahmen nur auf 16.027,85 €. Gespart hat die Gemeinde bei den Kosten für die Übernahme der Betriebsaufsicht, da diese weniger in Anspruch genommen werden konnte, als geplant.
- Beim Vorplatz Gemeindeamt wurden die Borde gesetzt und die Schwarzdecke wird aufgebracht.
- Mit einer Spende der Sparkasse soll das Projekt "Digitalisierung des Bibliotheksbestandes" umgesetzt werden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **08. November 2021** und am **06. Dezember 2021**, jeweils 19.00 Uhr voraussichtlich in der Aula der Pestalozzi-Oberschule statt. Sie sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen.

NICHTAMTLICHER TEIL Aus der Verwaltung

In eigener Sache

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier im Sportlerheim Oderwitz

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am **09. Dezember** im Sportlerheim Oderwitz statt, zu welcher wir Sie recht herzlich einladen.

Der Start der Weihnachtsfeier ist 14.30 Uhr, der Einlass beginnt ab 14.00 Uhr. Für ein buntes musikalisches und weihnachtliches Rahmenprogramm sorgt in diesem Jahr DJ Klaus. Der Eintritt kostet 12,50 Euro, inklusive einer Tasse Kaffee, einer Scheibe Stollen und Abendbrot. Coronabedingt bitten wir um direkte Voranmeldung über das Sportlerheim unter 035842 26612. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme Ihrerseits und wünschen Ihnen gemütliche vorweihnachtliche Stunden in bester Gesellschaft.

Es gelten die dann gültigen Corona-Bestimmungen sowie die 3G-Regel vor Ort.



MITTEILUNGEN UND INFORMA-TIONEN AUS DEN SACHGEBIETEN

Hauptamt

<u>Bundes-</u> <u>freiwilligendienst</u>



In der Gemeinde Oderwitz

Zeit, das Richtige z

ist ab 01.01.2022 für den Einsatz im Bauhof,

Bereich Natur und Umwelt eine

Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

zu besetzen.

Der Dienst kann von Männern und Frauen jeden Alters in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bei Frau Erbe (Telefon 035842 223-20) oder unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Interessenten werden aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Hauptamt, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Telefon 035842 22320 oder per E-Mail an hauptamt@oderwitz.de zu melden.

Ordnungsamt

Ausrüstungsgegenstände für die kommunale Wasserwehr

Die Gemeinde Oderwitz hat im Rahmen der Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2018 der Landesdirektion Sachsen Ausrüstungsgegenstände für die Hochwasservorsorge angeschafft.

Für insgesamt 24.000 Euro wurden folgende Ausrüstungsgegenstände beschafft:

- drei mobile Hochwassersperren
- ein mobiler Lichtmast
- ein Rollcontainer Hochwasser mit Halterungen
- eine Hochwasserschutzpumpe mit Zubehör

Durch die Landesdirektion Sachsen wurden Fördermittel in Höhe von 18.000 Euro bewilligt, so dass die Kommune 6.000 Euro Eigenmittel aufbringen musste. Die Eigenmittel stellte der "Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oberoderwitz e. V." in voller Höhe zur Verfügung. Dafür danken wir recht herzlich!

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Meldeamt

Öffentliche Bekanntmachung zu der bevorstehenden Landratswahl 2022

Gruppenauskünfte vor Wahlen § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift).

Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder wahlberechtigte Bürger ein Widerspruchsrecht. Dieser Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde mitzuteilen.

Döring, SG Meldeamt

Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Oderwitzerinnen, liebe Oderwitzer,

für uns als Organisationsteam von tristan Production aus Dresden war "Mit.Nachbarn 2021: Ackern in Oderwitz" schon die dritte Aktion mit Ihnen. Die Sächsische Zeitung zählte beim Start des Fahrradparcours etwa 100 Teilnehmende, viele von ihnen folgten der von Bürgermeister Cornelius Stempel angeführten mehrstündigen Tour über zwölf Stationen bis zum Finale vor dem Festzelt am Lutherhaus. Den Abschluss bildete dort der "Sauerkrauttanz", der wunderbar zum anschließenden Fest des Kulturvereins überleitete.

Auch diesmal beinhaltete der Parcours zwei Themenstränge: Präsentation von Kunst-Objekten und perfomative Darbietungen zum einen, die Sozial- und Arbeitsgeschichte reflektierende Schauplätze zum anderen. Im Vorfeld gab es bei der Recherche und Besichtigung potentieller Veranstaltungsorte von unserer Seite viele Besuche und Gespräche vor Ort. Immer wieder sind wir beglückt über die offenen Ohren und Sinne der Oderwitzer/-innen, die unsere Ideen nicht nur akzeptieren, sondern mit eigenen Erfahrungen und Wünschen bereichern. Nur so war es möglich, an einem Sonnabend Flächen und Räumlichkeiten der FuTex GmbH und der Baustoff + Metall Handels-GmbH zu bespielen oder einen Garagenhof in einen utopischen Ort zu verwandeln. Auf dem Hof bei Bauer Schniebs fühlten wir uns schon fast wie zu Hause und das Team vom Pferdehof am Spitzberg bot nicht nur eine geniale Kulisse für das gemeinsame Hymnensingen, sondern auch ein großzügiges Catering mit Bratwurst und Kuchen. Dass die Kettensäge-Performance auf dem Speichervorplatz

an der Hauptstraße gut ausgeleuchtet war und die einzelnen Künstler:innen rechtzeitig von Ort zu Ort kamen, verdankten wir der Freiwilligen Feuerwehr, die unsere Aktionen nun schon traditionell mit viel Elan und Man-Power begleitet. Ohne unseren Kooperationspartner, den Kulturverein, und seinen Vorsitzenden Peter Moc, wäre das ganze Projekt ohnehin so nicht möglich gewesen. Wenn wir Dresdnerinnen Oderwitz um idyllische Orte wie die Bernd-Hauck-Mühle und das renovierte Schützenhaus beneiden oder um die Bürgernähe seiner Verwaltungsmitarbeiter:innen, ist uns das neben den vielen inzwischen guten Bekanntschaften und Kontakten nur ein weiterer Grund, auch in den nächsten Jahren Kunstaktionen für und mit Oderwitz zu planen. Sie dürfen also gespannt sein auf weitere ungewöhnliche Projekte.

Herzlich Isolde Matkey und Katja Solbrig







Fotos: Volker Metzler

Bauamt

Bauvorhaben

Im Rahmen des Regionalbudgets der LEADER Region Kottmar konnte die Gemeinde in diesem Jahr zwei Projekte umsetzen.

Dabei handelt es sich zum einen um eine Straßendeckenerneuerung auf einem Teilstück der Mittelstraße, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Zum anderen wurde im Volksbad die Wasserzuleitung neu und dauerhaft verlegt. Bis jetzt musste jedes Jahr im Frühjahr die Leitung oberirdisch verlegt und im Herbst wieder zurückgebaut werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme entfällt diese Arbeit.

Winterdienst

Vielleicht schneit es ja doch ...

Liebe Oderwitzer, liebe Grundstücksbesitzer, nicht immer werden wir, wie im vergangenen Winter, von großen Schneemassen verschont. Bis zur Verfassung dieses Artikels hatten wir noch keinen Wintereinbruch und konnten den "Goldenen Herbst" in vollen Zügen genießen. Trotzdem möchte ich alle Bürger an ihre Pflichten in Sachen Winterdienst erinnern. Die meisten

Grundstücksbesitzer kommen ihrer Räum- und Streupflicht nach und dafür möchte ich mich wieder herzlich bedanken. Die Fuß- und Radwege sowie die Straßen sind zumindest für den Fußgängerverkehr freizuhalten. Denken Sie auch daran, dass die vereisten Wege zu streuen sind. Bitte beachten Sie, dass auf sehr engen Gassen Parkverbot besteht. Auch in diesem Winter wird der Winterdienst wieder durch die Firma Domschke und durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Die Männer werden Ihnen sicher dankbar sein, wenn die Winterdienstarbeiten ungehindert erfolgen können. Herabhängende mit Schnee und Eis beschwerte Äste von Bäumen und Sträuchern behindern die Arbeit der Räumfahrzeuge. Deshalb schneiden Sie bitte die betreffenden Gehölze im Verkehrsraum zurück, sofern Sie es noch nicht getan haben. Auch in diesem Winter wird der Winterdienst nicht an allen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen und muss entsprechend des Dringlichkeits-Räumungsplanes arbeiten. Ich danke allen Bürgern im Voraus für ihr Verständnis.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen schönen, aber hoffentlich nicht zu langen Winter.

Ihr Bürgermeister Cornelius Stempel

Straßensperrungen

Halbseitige Sperrung Neue Straße

Vom 18. Oktober bis 20. November 2021 ist die Neue Straße vom Abzeig B96 bis Hausnummer 6 halbseitig gesperrt. Weiterhin wird in diesem Bereich der Fußgängerweg gesperrt.

Grund hierfür sind Reparaturen der Gas-Hauptleitung. Wir bitten um Verständnis.

Gewerbeamt

Gewerbe - aktuell

Wir gratulieren allen ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

Gewerbeneuanmeldung

Heinzel, Gregor-Maximilian Langer Garten 19a allgemeine Hausmeisterdienste

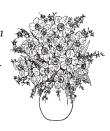
Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten erfolgt **nur**, wenn die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gewerbetreibenden vorliegt. Bereits erteilte Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit widerrufen werden.

Fundbüro

Aus dem Schulhort "Max Langer" wurden diverse Fundsachen, die liegen geblieben sind, an das Fundbüro übergeben. Sollten Sie also etwas vermissen, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro, Telefon 035842 223-23.

Geburtstagsjubilare

Die Gemeinde gratuliert **allen** Jubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern auf das Herzlichste! Natürlich auch denen, die aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt sein wollen. Wir wünschen für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.



am 16.11. Frau **Kunz**, **Ursula** zum 85. Geburtstag Straße der Republik 60

Standesamt

Standesamtliche Mitteilung des Monats August 2021



OT Niederoderwitz

OT Oberoderwitz

Geburtenmitteilung:Conrad Ferdinand Heinzel

Abfallentsorgung

Abfuhrtermine für November 2021

Restmüll	10.11.2021 24.11.2021	
Bioabfall	03.11.2021 18.11.2021 01.12.2021	•
Blaue Tonne	05.11.2021	
Gelbe Tonne		

16.11.2021

15.11.2021

- Bereitstellung wie immer -

Abfallkalender für 2021 verlegt – was tun?

Unter www.abfallkalender-loebau-zittau.de finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

Achtung! Das Schadstoffmobil kommt:

OT Niederoderwitz

am 08.11.2021 16.00-17.00 Uhr

Containerstandort am Sportplatz

OT Oberoderwitz

am 18.11.2021

11.30-13.00 Uhr

ehemaliges Gemeindeamt

am 18.11.2021 15.00-17.00 Uhr

Güterbahnhof Oberoderwitz

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

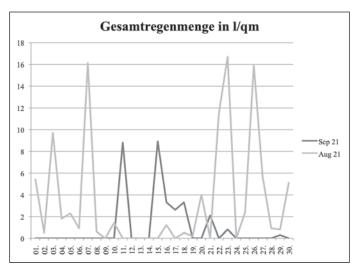
Wetterkabinett

Wetterstatistik

Die Regenmenge im August 2021 war mit 108,7 l/m mehr als 3,5 mal größer als die Ge-



samtregenmenge im September 2021 mit 30,1 l/m. Trotz des vielen Regens im August gab es mit 164,3 Sonnenstunden im ganzen Monat mehr Sonnenschein als im September 2021 mit 159,1 Stunden Sonne.



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



Liebe Kirchgemeindemitglieder und Kirchenzugewandte,

diesmal eine kurze Erinnerung und ein Tipp zum *Buß-* und Bettag:

Das Wort "Buße" wird zwar oft als "Strafe mit Leiden" verstanden. Das deutsche Wort "Buße" leitet sich aber vom deutschen Wort "besser" bzw. "Besserung" ab. "Tun Sie Buße" heißt also so viel wie: "Gute Besserung, inwiefern Sie das in Ihrer eigenen Hand haben! Halten Sie mit Ihrem bisherigen Leben und Denken ein, kehren Sie um. Lassen Sie es mit Handlungsweisen und Gewohnheiten, die Ihnen und den anderen bis jetzt geschadet haben!" Und für Fortgeschrittene: "Geben Sie Ihren falschen Stolz auf, seien Sie demütig, bekennen und bereuen Sie Ihre Sünden und Fehler – unter Ihnen und Euch: vor Gott, in der Gemeinde und in der Familie."

Nach Jesu Auftrag sollen in seinem Namen *Buße und Evangelium* gepredigt werden.

Buße predigen heißt Gesetz und Gebote predigen, Sünde offenlegen. Evangelium predigen heißt, die Vergebung der Sünden und die Gnade Gottes um des Kreuzesopfers Jesu Christi willen predigen, in Jesu Christi Namen Vergebung der Sünden zusprechen. So ist die ganze Botschaft Jesu Christi ein Ruf zur Buße und ein Zusprechen-wollen der Vergebung. Die Reformation Martin Luthers begann mit seinen 95 Thesen zur Buße von 1517: "Da unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: Tut Buße, will er, dass das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unaufhörliche Buße sein soll."

Die evangelische Beichte hat also zwei Stücke: Reuevolles Bekenntnis der Sünden und Fehler mit der Bitte um Vergebung und Zuspruch der Vergebung - Lossprechung. Dass einer (den die Sünden gereut haben und der nun Vergebung erfahren hat) versucht, künftig die Sünden zu meiden und eventuelle Schäden wieder gut zu machen, das erwächst selbstverständlich aus Dank und aus dem Glauben als Frucht. Somit ist jede Buße und jede Beichte etwas äußerst hoffnungsvolles! Sie führt zur Besserung des Gewissens vor Gott, Besserung der Beziehungen in der Familie und im Bekanntenkreis. Sie führt zum besseren Leben bei einem selber. Für dieses Innehalten, Nachdenken, Auswerten – zum anderen zu gehen und sich entschuldigen – dazu brauchen wir Zeit. Deshalb hat man ursprünglich so einen Feiertag wie Buß- und Bettag eingeführt.

Dieses Jahr findet in unserer Gemeinde kein Gottesdienst zum Buß- und Bettag statt, wir sind eingeladen, die regionalen Gottesdienste im Schwesterkirchverhältnis in Waltersdorf oder Spitzkunnersdorf zu besuchen. Man kann – wenn man schon in diese Richtung fährt – so einen freien Tag mit einer Wanderung im Zittauergebirge verbinden. Bis heute bewegen sich Leute, wenn sie über Ihr Leben und eine Nachgestaltung des Lebens nachdenken, zu einer Pilgerstätte hin. Bewegung und Buße schließen sich ja nicht aus. Im Gegenteil!

Wir laden Sie gerne zu allen Veranstaltungen am Ende des Kirchenjahres sowie zum Gemeindeleben in der neuen Adventszeit ein!

Ihr Pfr. Adam Balcar

Der Monatsspruch für November steht im 2.Thessalonicher 3,5:

Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.

2. Thessalonicher 3,5

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

07.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst
		in der Kirche Niederoderwitz
14.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst
		in der Kirche Oberoderwitz
17.11.	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst
		in Waltersdorf
	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
		in Spitzkunnersdorf
21.11.	09.00 Uhr	Gottesdienst
		zum Ewigkeitssonntag
		in der Kirche Niederoderwitz
	10.00 Uhr	Gottesdienst
		zum Ewigkeitssonntag
		in der Kirche Oberoderwitz
28.11.	17.00 Uhr	Gottesdienst
		in der Kirche Oberoderwitz
05.12.	18.00 Uhr	Weihnachtskonzert
		in der Kirche Niederoderwitz

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

10.11.	14.30 Uhr	Seniorenkreis in Niederoderwitz
24.11.	14.30 Uhr	Seniorenkreis in Oberoderwitz

Genauere Informationen finden Sie in den Schaukästen und auf der Internetseite www.kirche-oderwitzmittelherwigsdorf.de

Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:

Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung IBAN: DE09 3506 0190 1681 2091 03

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz Verwendung: RT – 3213 – Kirche Oberoderwitz – Allgemein

Verwendung: RT - 3213 - Kirche Oberoderwitz -

Sanierung

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Oderwitz-Mittelherwigsdorf** in Oberoderwitz und Niederoderwitz

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Oderwitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 - 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 - 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 - 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 - 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

32 €

25,--€

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 3 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. BENUTZUNGSGEBÜHREN

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	Reihengrabstätten	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung	
	des 2. Lebensjahres	
	(Ruhezeit 10 Jahre)	480 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung	
	des 2. Lebensjahres	
	(Ruhezeit 25 Jahre)	1200 €
	Ruhezeit 30 Jahre	1440 €
1.3.	Urne 20 Jahre	960 €
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 30 Jah	nre)
2. 2.1	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 30 Jah für Sargbestattungen	nre)
	, ,	nre) 1620 €
2.1	für Sargbestattungen	•
2.1 2.1.1	<u>für Sargbestattungen</u> Einzelstelle	1620 €
2.1 2.1.1 2.1.2	<u>für Sargbestattungen</u> Einzelstelle Doppelstelle	1620 € 3240 €
2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3.	für Sargbestattungen Einzelstelle Doppelstelle Dreifachstelle	1620 € 3240 €
2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3.	für Sargbestattungen Einzelstelle Doppelstelle Dreifachstelle für Urnenbeisetzungen	1620 € 3240 €
2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3. 2.2	für Sargbestattungen Einzelstelle Doppelstelle Dreifachstelle für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre)	1620 € 3240 € 4860 €

des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

54,00 € 108,00 €

162,00 €

54,00 €

108,00 €

nach 2.1.1.

nach 2.1.2 nach 2.1.3.

nach 2.2.1

nach 2.2.2

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)Anfallende Gebühren werden gemäß§ 8 dieser Ordnung erhoben.

1.2 Sargbestattung
(Verstorbene ab 5 Jahre) 471 €
1.3 Urnenbeisetzung 356 €
1.4 Gebühr für Träger

I.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle pro Benutzung Berechnung durch die Gemeindeverwaltung

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Nutzungsgebühr und die Friedhofsunterhaltungsgebühr, Pflege und Grabstein für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

1.1 für Sargbestattung wird nach § 8 verfahren
1.2 für Urnenbestattung 4215 €
20 Jahre Niederoderwitz
1.3 für Urnenbestattung
20 Jahre Oberoderwitz 3806 €
1.4 für Urnenbestattung Baum
20 Jahre Oberoderwitz 3987 €

B. VERWALTUNGSGEBÜHREN

7. Umschreibung von Nutzungsrechten

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer	
	baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen)	50, €
2.	Genehmigung für die Veränderung	
	eines Grabmales oder der Ergänzung	
	von Inschriften oder anderer	
	baulicher Maßnahmen	50, €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte	
	an einen Gewerbetreibenden	50, €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen	
	der Friedhofsverwaltung	10, €
5.	Mahngebühr	15, €
6.	Ermittlung der Wohnanschrift	
	des Nutzungsberechtigten	25, €
_		

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt der Gemeinde und in den Schaukästen der Kirchgemeinde
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt und nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Oderwitz, den 97.09.2021



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf

A. Police (Vorsitzender) Walls Polesmill (Mitglied)



Bestätigt Ev.-Luh, Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Dresden

en 20.09.2021

an Rheid Lefter (gs. kanlonalkirchenamtes

Zuschließen und vergessen? ODER Erhalten und gebrauchen!

EINLADUNG

an alle, die an der Zukunft unserer Oberoderwitzer Kirche interessiert sind

Am Mittwoch, den 08.12.2021 - 19.30 Uhr - wollen wir uns in der Kirche treffen, und anschließend im Lutherhaus gemeinsam überlegen, welches Nutzungskonzept für die Zukunft unserer Kirche tragfähig wäre.

Denn ohne ein Konzept gibt es keine finanzielle Unterstützung! Wir freuen uns auf alle, denen die Oberoderwitzer Kirche am Herzen liegt.

Der Kirchenvorstand

Katholische Pfarrgemeinden Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach

Katholisches Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf Telefon 03586 386250, Fax 03586 408534

Mobil: 0152 54150752, E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Dienstag und Donnerstag 10.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung November

Samstag 17.30 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirche in Oppach

17.30 Uhr Wortgottesdienst

Kapelle in Großschönau

Sonntag 09.00 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.

10.30 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirche in Leutersdorf

Dienstag 18.00 Uhr Hl. Messe – Oppach 09.00 Uhr Hl. Messe – Großschönau Donnerstag 09.00 Uhr Hl. Messe – Ebersbach/Sa. Freitag 18.00 Uhr Hl. Messe – Leutersdorf

Gräbersegnung

Mi., 03.11. 10.00 Uhr Großschönau Herr Pf. Styra Sa., 06.11. 14.00 Uhr Walddorf Herr Pf. Styra 15.00 Uhr Friedersdorf Herr Pf. Styra So., 07.11. 14.00 Uhr Seifhennersdorf Herr Pf. Styra

VEREINE BERICHTEN

Neues aus der Erfinderkiste

Erfinderkiste

Deutsche Kita-Preis-Verleihung regional in Oderwitz

Bündnis "Erfinderkiste" – Preisträger des Kita-Preises 2021

Da die Preisverleihung in Berlin nur digital stattfinden konnte, wurde jetzt noch einmal live vor Ort gefeiert. Am 9. Juni 2021 haben das Bundesfamilienministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit weiteren Partnern die Preisträger im Rahmen der Preisverleihung, die digital in die gesamte Nation – und darüber hinaus – gestreamt wurde, bekannt gegeben. Besonders beeindruckt hat die Jury unsere konsequente Ausrichtung der Arbeit des Bündnisses an den Wünschen und Ideen der Kinder. Sie wurden an der Entstehung des Bildungs- und Freizeitzentrums maßgeblich beteiligt und ihre Wünsche an den Ort wurden berücksichtigt und umgesetzt.

Am Freitag, dem 15. Oktober 2021, überreichte die Deutsche Kinder und Jugendstiftung dann ganz offiziell in Oderwitz die Trophäe – vor allem auch an die Kinder. Los ging es für die Kleinen mit einem Musical von "Leichtfuß und Liederliesl", die den Kindern wieder viel Freude, Tanz und Bewegung brachten. Parallel dazu startete die Preisverleihung im Websaal. Viele Gäste waren geladen. Die Veranstaltung, ausgerichtet von der Kinder- und Jugendstiftung aus Berlin, begann mit einem digitalen Grußwort unseres Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer. Es gratulierte der Landtagsabgeordnete Dr. Stephan Meyer den Mitarbeitenden der Initiative persönlich und übergab eine Preisträger-Plakette. Er unterstützt die Arbeit der Erfinderkiste schon seit Jahren. Auch der Bürgermeister Herr Stempel überbrachte ehrende Grußworte und händigte eine Urkunde aus, bevor es dann zur Medaillenübergabe an die Kinder im Bündnis überging. Mächtig stolz nahmen sie ihre Medaille entgegen und trugen noch ein Herbstlied vor.

An dieser Stelle sei nochmals ganz herzlich allen Bündnispartnern, zu welchem auch unser Bürgermeister gehört, für ihr Mitwirken gedankt! Ein großes Dankeschön geht auch an den Oderwitzer Grundschulleiter Herrn Gärtner, mit dem es schon seit Jahren eine enge Zusammenarbeit gibt. Und gerade hier richten sich unsere Inhalte an den Bedürfnissen der Kinder/Schüler aus, konnten durch unterschiedlichste Angebote immer wieder angepasst werden. NICHT zuletzt danken wir ganz besonders unserer Projektleiterin der Erfinderkiste, Julia Glathe, die mit viel Geschick Projekte ausarbeitet, beantragt – beim Umsetzen hilft, um diese dann in mühevoller Kleinarbeit wieder abzurechnen. Ohne dies Prozedere könnten wir heute nicht diese qualitative Arbeit den Kindern anbieten, die von der Jury so positiv bewertet wurde. Nun sind wir sehr froh und stolz,

eine solche Auszeichnung in den Händen zu halten. Auf viele weitere neue Ideen, Projekte und Umsetzungen in unserer Erfinderkiste!

Team Erfinderkiste









Fotos: Erfinderkiste



7. Oberlausitzer Nachwuchsreiterfest – 19. Oderwitzer Kinder- und Jugendspiele im Pferdesport – 25./26. September 2021

Was war das für ein Turnierwochenende. In seiner 7. Ausgabe fand das Oberlausitzer Nachwuchsreiterfest zu ersten Mal an zwei Tagen statt. Und die hatten es in sich. Viele spannende Wettkämpfe, darunter vier Finalprüfungen, bestes Spätsommerwetter und über 600 Zuschauer an beiden Wettkampftagen sorgten für eine rundum gelungene Veranstaltung.

Bereits der Samstag hatte es in sich. Immerhin sollten am Dressurtag die Entscheidungen im OBNC 2021 Dressur sowie in den beiden Wertungskategorien zum 1. Kottmar-Cup fallen. So ging es bereits am Vormittag spannend los. Im Reiterwettbewerb Schritt-Trab, der finalen Wertung zum Kottmar-Junior-Cup, sicherte sich Katy Menzel auf Elblings Rubin mit Wertnote 8,0 den 2. Platz. Auch Hannah Golbs mit Ylsa fan Schatzenburg auf Platz 4, Lea Victoria Hartmann mit Sambalita auf Platz 6 und Liesbeth Riegel mit Fabiola auf Platz 7 ritten für unseren Verein in die Platzierung. In der Gesamtwertung zum Kottmar-Junior-Cup konnte Katy damit die bisher Gesamtführende Sophia von Skrbensky aus Görlitz noch überholen und holte sich damit den Sieg im 1. Kottmar-Junior-Cup. Platz 3 in der Gesamtwertung ging an Lea Victoria Hartmann.

Anschließend stand die letzte Prüfung im Kottmar-Teenie-Cup auf dem Plan, ein Reiter-Wettbewerb mit Galopp. Hier sicherte sich Theresa Schmidt mit Simply the Best souverän den Sieg, sowohl in der Prüfung als auch in der Gesamtwertung des 1. Kottmar-Teenie-Cup. Luise Jordan schob sich mit Elblings Rubin durch Platz 2 in der Prüfung noch auf Rang 3 in der Gesamtwertung hinter Eleni Urland. Damit war das Podium komplett in Niederoderwitzer Hand.

Vor den letzten großen Finalprüfungen des Tages konnten wir auch in den anderen Wettbewerben noch einige Schleifen erzielen. Im Logenreiterwettbewerb belegten Jasmin Winter auf Tanja und Merle Wippich auf Fabiola gemeinsam Platz 5. Zudem erreichte Marie Bode mit Selina in der Dressur Kl. E den 4. Platz.

Dann stand die Finalprüfung zum OBNC 2021 auf dem Programm. Die besten 9 Reiter aus den vergangenen 5 Qualifikationsturnieren waren zu einem spannenden Wettkampf angetreten. Da in umgekehrter Qualifikationsreihenfolge gestartet wurde, blieb es bis zum Schluss spannend und die Entscheidung fiel erst nach dem letzten Ritt. Unser Verein hatte dabei zwei Eisen im Feuer, die beide mit unserem erst 5-jährigen Nachwuchsvereinspferd Simply the Best starteten. Als dritte Starterin war Helena Werner an der Reihe, die sich in ihrer ersten kompletten Saison auf Niveau der Klasse E mit stabilen Leistungen für das Finale qualifiziert hatte und zuvor meist mit Wertnoten um 7,0 noch nicht ganz vorn platziert war. Doch an diesem Tag lief für die beiden alles zusammen. Eine fast perfekte Runde bedeutete Wertnote 8,2 und die Führung im Wettkampf. Die nächsten Reiter sollten an diese Leistung nicht heranreichen. Erst mit der vorletzten und zweiten Starterin von unserem Verein, Katharina Wick, kam der Spitzenplatz etwas in Bedrängnis. Es sollte aber nicht ganz reichen. Mit Wertnote 8,0 war die Doppelführung für unsere beiden Mädels aber perfekt. Nun hatte nur noch Hanna Böhmer aus Großhennersdorf die Chance den Spitzenplatz zu erobern. Eine blitzsaubere Runde, die beste Finalleistung im OBNC Dressur bisher, ermöglichte ihr Wertnote 8,5 und damit den Pokalsieg. Helena Werner und Katharina Wick durften sich aber über tolle Platzierungen auf dem Podium freuen.

Zum Abschluss des Tages startete Katharina Wick dann noch mit Simply the Best und Elblings Rubin in der Dressur Kl. A. Mit guten Leistungen holte sie sich sowohl Platz 1 als auch Platz 2 und somit auch den Sieg im MP-COMPANY-Cup Dressur 2021, der zum Nachwuchsreiterfest immer als kombinierte Wertung der Wettbewerbe auf E und A-Niveau ausgetragen wird. Das Programm am Sonntag stand dann ganz im Zeichen der Springreiter und der jüngsten Turnierteilnehmer. Im Kreuz-Springen bis 50cm konnte Helene Jordan mit Fiona auf Platz 6 gleich die erste Schleife des zweiten Wettkampftages für unseren Verein holen. Gegen Mittag waren dann im Führzügelwettbewerb bis 7 Jahre die Kleinsten Pferdefreunde gefordert. Hier holte sich Emily Zschoppe auf Mickie den Sieg. Zudem belegte Melina Mehnert auf Tanja Platz 3. Im Führzügelwettbewerb bis 12 Jahre konnte Mia Celine Hänisch mit Tanja Platz 4 belegen. Eine weitere goldene Schleife

gab es für unseren Verein in der Führzügel-Geschicklichkeit. Hier siegte Leonie Christof auf Fiona. Auch in der Geschicklichkeit Pferd-Hund konnten sich unsere Starter platzieren. Helena Werner auf Simply the Best mit Marie Bode und Hund Doro belegten Platz 5 und Eleni Urland auf Ylsa fan Schatzenburg mit Katharina Döring und Hund Malik Platz 7.

Die Finalprüfungen im OBNC Springen und im MP-COMPANY-Cup Springen wurden dominiert von Dorothea Kallauch mit Alehopsa vom Pferdehof Maaß. Die beide Pokale mit nach Hause nehmen konnte.

Die Pokal-Gewinner:

OBNC Springen 2021: Dorothea Kallauch (Pferdehof Maaß e.V.) mit Alehopsa OBNC Dressur 2021: Hanna Böhmer (RV Großhennersdorf e.V.) mit Delight

Kottmar-Teenie-Cup 2021: Theresa Schmidt (RFZV Niederoderwitz e.V.) mit Simply the Best

Kottmar-Junior-Cup 2021: Katy Menzel (RFZV Niederoderwitz e.V.) mit Elblings Rubin

MP-COMPANY-Cup Springen 2021:

Dorothea Kallauch (Pferdehof Maaß e.V.) mit Alehopsa MP-COMPANY-Cup Dressur 2021: Katharina Wick (RFZV Niederoderwitz e.V.) mit Simply the Best Oderwitzer Führzügelcup 2021: Finn Michaelis (RFV Wehrkirch Horka e.V.) mit Ksandi el Sha`AB



Foto: Katharina Wick – glueckspferdis.photography

TSV 1890 Ruppersdorf informiert:

Sportplatzumbau in Ruppersdorf bedingt neuen Heimspielort

Noch im Oktober dieses Jahres möchte die beauftragte Baufirma mit dem Umbau unseres Hartplatzes in Ruppersdorf in einen Naturrasenplatz beginnen. Dadurch ergab sich für den Trainings- und Spielbetrieb unserer beiden Männermannschaften die Notwendigkeit, nach einer geeigneten Ausweichmöglichkeit zu suchen, die mit dem Hartplatz in Oberoderwitz auch sehr ortsnah gefunden wurde. Wir danken an dieser Stelle dem Heimverein FSV Oderwitz 02 sowie der Gemeinde Oderwitz für ihre Unterstützung. Somit werden die Trainingstermine, insbesondere aber auch die Heimspiele unserer 1. und 2. Männermannschaft ab sofort auf den Hartplatz in Oberoderwitz verlegt. Wir freuen uns darauf, auch in Oberoderwitz zahlreiche Zuschauer begrüßen zu können.

Der Vorstand des TSV 1890 Ruppersdorf

1. Männermannschaft

Samstag, 13.11.2021, 14.00 Uhr:

TSV 1890 Ruppersdorf 1. – SV Blau-Weiß Deutsch Ossig Kreisliga, St. 2, 10. Spieltag, in Oberoderwitz

Samstag, 27.11.2021, 13.30 Uhr:

TSV 1890 Ruppersdorf 1. – TSV Großschönau Kreisliga, St. 2, 12. Spieltag, in Oberoderwitz

2. Männermannschaft

Samstag, 13.11.2021, 12.00 Uhr:

TSV 1890 Ruppersdorf 2. – FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf 2. Kreisklasse, St. 3, 8. Spieltag, in Oberoderwitz

SV 1861 Oberoderwitz e.V.

Einladung

Wir laden hiermit wieder alle unsere Mitglieder und gern auch die Freunde sowie Förderer unseres Vereines zu unserer Jahresversammlung ein.



Der Vorstand des SV 1861 Oberoderwitz e. V.

Vorankündigung

Es wird wieder Volleyball gespielt!

Nach einem Jahr Pause gibt es in diesem Jahr hoffentlich wieder unser traditionelles Volleyball-Weihnachtsturnier. Wie immer soll es zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester stattfinden.

Details geben wir in der Dezember-Ausgabe bekannt. Bis dahin gilt aber dennoch: üben, üben, üben. Wir sehen uns hoffentlich live und in Farbe.

SV 1861 Oberoderwitz e. V., Abteilung Volleyball

Ankündigung

Auf Grund der gegenwärtigen Corona-Situation hat sich der Kul-



turverein e. V. dazu entschlossen, keinen Weihnachtsmarkt in diesem Jahr durchzuführen.

Analog des letzten Jahres wird das Weihnachtsbudel wieder für Sie geöffnet sein.



Anzeige – -







TSV Niederoderwitz e.V.

www.tsv-niederoderwitz.de

Hochwasserspende von Verein für Verein-DIREKT

Im Sommer dieses Jahres war die Hochwasserkatastrophe rund ums Ahrtal in allen Medien bestimmendes Thema, welches bei vielen Erinnerungen an ähnliche Ereignisse in der Vergangenheit wachrief. Der TSV Niederoderwitz startete kurzerhand eine Spendenaktion. Das gespendete Geld sollte direkt an einen vom Hochwasser betroffenen Sportverein gehen. Dieser musste aufgrund der unübersichtlichen Lage erst noch gefunden werden. Als dann auch in unserer Region die Wassermassen zuschlugen, fanden wir mit Unterstützung des Oberlausitzer Kreissportbundes einen Verein der in unserer Region schwere Hochwasserschäden zu verzeichnen hat. Der SG Wilthen e. V. hatte es durch einen Dammbruch den gesamten Hartplatz, welcher im Vorjahr erst neu hergerichtet worden war, weggespült sowie den Sanitärtrakt unter Wasser gesetzt. Nach Abschluss der Sammlung setzten wir uns mit dem Vereinsvorsitzenden der SG Wilthen, Frank Ahnert, in Verbindung, welcher bis dahin keine Ahnung von unserer Aktion hatte und sich über die Unterstützung eines ihm bis dahin unbekannten Vereins freute. Die Gesamtsumme der Spendenaktion beläuft sich auf 469,50 € und ist vollständig an den Withener Verein überwiesen worden, umso einen kleinen Beitrag für den Neuaufbau zu leisten.

Der Vorstand des TSV Niederoderwitz bedankt sich bei allen, auch im Namen der SG Withen e. V., die gesammelt und gespendet haben, für die Hilfe und Unterstützung.

Seniorenclub I berichtet

Im September war die Urlaubszeit deutlich zu spüren. Trotz knapper Besetzung verbrachten wir alle Nachmittage in entspannter Atmosphäre. Anfang und Ende des Monats standen unsere Geburtstagsjubilare im Mittelpunkt. Jeder bekam ein kleines Geschenk und ein vielstimmiges Ständchen. Danach gab es Kaffee und Kuchen und im Anschluss wurde mit viel Eifer gespielt. Am 8. September 2021 trafen wir uns in "Zwahrs Gasthof". Zu Beginn gab es selbstgebackenen Kuchen, dazu Kaffee - einfach lecker. Beim Schwatz mit dem Tischnachbarn und dem einen oder anderen Getränk vergingen die Stunden schnell. Vor dem Nachhauseweg genehmigten sich viele noch eine Kleinigkeit zum Abendessen. Es war ein geselliger Nachmittag und wir danken Familie Walter für die freundliche Bewirtung. Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ..., und wie wir gesungen haben. Lagen doch unsere Liederhefter fast ein Jahr im Schrank. Alle waren mit Stimmkraft und Freude dabei. Am 22. September 2021 gab es nach Kaffee und Kuchen eine Prise Humor. Heitere Kurzgeschichten und Gedichte, teils in Mundart vorgetragen und Witze brachten uns zum Schmunzeln. Es tat gut, mal fröhlich und entspannt zu sein. Danke an alle, die uns unterstützen. Allen Oderwitzern eine schöne Adventszeit.

Ihr Clubteam

Programm November 2021

03.11. Geburtstag/Spiele

10.11. Lachen ist gesund

24.11. Malen nach Vorlage

Programm Dezember 2021

01.12. Geburtstag/Spiele

15.12. Clubweihnachtsfeier

Mittwoch, dem 08. Dezember 2021 Adventsnachmittag im "Gütchen" Mittelherwigsdorf mit Michel-Reisen

Abfahrt: 11.15 Uhr, **Preis:** 48,00 €

Ablauf: Nach dem Mittagessen begleitet uns "Olaf mit Tanzmusik" durch den Nachmittag. "Sachsenkind Friedlinde" bringt uns ein weihnachtliches, humorvolles Programm mit herzerfrischendem Kindermund. Dabei können wir uns Kaffee, Stollen und Pfefferkuchen schmecken lassen.

Bitte beachten: Um die Auslastung des Saales zu gewährleisten, dürfen nur Geimpfte und Genesene an der Adventsfahrt teilnehmen!

Die Anmeldung kann ab sofort erfolgen; **Bezahlung bis spätestens 1. Dezember 2021** im Club, bzw. Telefon 26517 Frau Markula

Wir sind gespannt auf den frisch renovierten Saal im "Gütchen" und freuen uns auf Ihr Interesse.

Unser Verein – stark für die Region



Fünfter Ideenwettbewerb der LEADER-Region "Kottmar" startet am 01. November 2021

Die Entwicklung der Region mit innovativen Ideen aktiv mitgestalten!

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region startet ihren fünften Ideenwettbewerb für Vereine aus Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut, Oderwitz und Kottmar. Bis zum 31. März 2022 können wieder Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umwelt- oder Tierschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, demokratische Strukturen stärken, soziokulturelle Angebote verbessern oder das Ortsbild aufwerten. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Aufgrund der sehr guten Resonanz in den vergangenen Wettbewerben werden insgesamt 30.000 EUR an Preisgeldern ausgelobt. Damit können die 15 besten Projektideen zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens mit jeweils 2.000 EUR prämiert werden.

Hinweise zur Antragstellung:

Die Vereine reichen eine Projektbeschreibung mit Hilfe eines Antragsformulars ein. Dieses steht ab November auf der Homepage der Region (www.region-kottmar.de → Förderung → Ideenwettbewerb) zum Download zur Verfügung.

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in der Region "Kottmar"
- Jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen.
- Aus der Projektidee muss ein Mehrwert für den Ort bzw. die Region erkennbar sein.
- Die Idee/das Projekt muss in der Region verankert sein bzw. umgesetzt werden.
- Darstellung zur Verwendung des Preisgeldes anhand plausibler Kostenaufstellung
- Die Idee/das Projekt sollte bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt sein.
- Nachweis über die gemeinnützige Arbeit des Vereins mittels Vereinssatzung

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Projekte, mit denen laufende Kosten oder regelmäßige Veranstaltungen finanziert werden sollen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 Euro betragen.

Laufzeit des Wettbewerbs – Einreichungsfrist: 1. November 2021 bis 31. März 2022

(Posteingang 16.00 Uhr im Regionalmanagement) Die Auswahl der 15 besten Projekte erfolgt auf Grundlage einer Kriterienliste durch eine regionale Jury. Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt. Geplant ist die Prämierung der Preisträger im Rahmen der LAG-Mitgliederversammlung im Juni 2022.

Die Projektideen sind schriftlich einzureichen beim: Regionalmanagement "Kottmar" – Büro im Stadtamt Herrnhut

Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut

Alle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Region unter www.region-kottmar.de, per Mail (rm-kottmar@steg.de) und telefonisch (035873 34936) beim Regionalmanagement.





Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



VERANSTALTUNGEN

Vorbehaltlich der Corona-Situation möchten wir Sie auf zwei Veranstaltungen für den Monat November aufmerksam machen:

28.11.2021 2. Oderwitzer Glühweinfuhre 27./28.11.2021 2. Oderwitzer Weihnachtsbudel

INFORMATIONEN

PROJEKTAUFRUF LEADER-Förderung Region Kottmar



16. Aufruf für die LEADER-Förderung startet am 01. November 2021

Für die zweijährige Übergangsphase bis zum Start der nächsten EU-Förderperiode 2023–2027 erhalten alle sächsischen LEADER-Regionen neues Geld. Auch unsere Region darf sich über zusätzliche Fördermittel freuen. Insgesamt standen 1,818 Mio. Euro zur Verfügung. Davon konnten im 15. Aufruf 1.350.500 € gebunden werden. Im 16. Aufruf steht nun die Restsumme von 467.500,00 € zur Verfügung.

Dabei geht es wieder um innovative Ideen, wie z.B.

 zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu Betriebserweiterungen von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen

- zur Steigerung der touristischen Wertschöpfung durch zielgruppenorientierte Angebote
- zur Wieder- und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden
- zur Flächenentsiegelung/-renaturierung
- zur Sicherung und Verbesserung der Alltagsmobilität und der soziokulturellen Angebote

Der neue Aufruf richtet sich an Vorhaben, die in 2022 oder Anfang 2023 begonnen werden können.

Antragsberechtigt sind je nach Maßnahme private Antragsteller, Kommunen, Unternehmen und Sonstige (z.B. Vereine).

Für die Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten, muss innerhalb eines Monats der Projektförderantrag im Landratsamt gestellt werden.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Kottmar ruft folgende Handlungsfelder zur Umsetzung der LEA-DER-Entwicklungsstrategie auf:

- A. Wirtschaft
- B. Ländliche Bausubstanz
- C. Technische Infrastruktur
- D. Umwelt und natürliche Ressource
- E. Daseinsvorsorge und Gesellschaft

Start des Aufrufs: 01.11.2021

Abgabefrist: bis spätestens **10. Dezember 2021** (Posteingang 12.00 Uhr beim Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut)

Termin der abschließenden Vorhabensauswahl durch den Koordinierungskreis:

08. Februar 2022

Beratung durch das Regionalmanagement:

Lassen Sie sich vorab zu Ihrem Vorhaben durch das Regionalmanagement kostenlos beraten, damit Sie qualifizierte Anträge einreichen können.

<u>Die Beratungen finden nur nach telefonischer Voranmeldung statt.</u> Beratungsort und -zeit werden individuell mit Ihnen abgestimmt.

Alle Einzelheiten zum Aufruf, zum Budget und zu den Förderanträgen finden Sie ab dem 01. November 2021 unter www.region-kottmar.de

Regionalmanagement Kottmar

die STEG Stadtentwicklung GmbH, Telefon 035873 34936, Mobil 0160 8014381, rm-kottmar@steg.de





Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anzeigen – -



abgeschlossene Wohnung ca. 65-70m², Heizung, Bad mit Wanne, Abstellraum in der Wohnung, Keller, PKW Stellplatz, Preis auf Anfrage Fam. Fünfstück unter 0176 978 7666 3





FRISEURMEISTERIN SIGRID MÜLLER © 0176/24645364



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie "Kottmar"

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region "Kottmar" ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

A.I Stabiles Wachstum der regionalen Wirtschaft

Nr. des Aufrufes:	2021-16-A.I
Datum des Aufrufes:	01.11.2021
Einreichungsfrist:	bis spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm abzurufen und ausgefüllt zweifach dem Regionalmanagement zu übergeben.
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis:	08.02.2022 Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.
Rechtsgrundlagen:	 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Kottmar" www.region-kottmar.de
Ziel:	Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und touristisch attraktive Region
Höhe des Budgets:	50.000 € / 16. Aufruf
Förderung:	Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i.H.v. bis zu 50 % gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014). Die Förderobergrenze beträgt 50.000 €. Generell besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Voraussetzungen:	Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind nur Unternehmen und Private bei A.I.2 zusätzlich auch Sonstige (Vereine, usw.) die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.
Inhalt des Aufrufes:	A.I.1 Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie von Betriebserweiterungen von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen - Umbau und Sanierung von Gebäuden sowie Erschließungsflächen gewerblich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude - Anschaffung von neuen, fest eingebauten Maschinen und Anlagen

	investive bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen auch zur Vermietung	
Vorhabenauswahl:	Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES "Kottmar" anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft: 1. Kohärenzkriterien 2. Rankingkriterien	
	Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.	
	Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.	
	Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.	
	Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.	
Beratungstermine beim Regionalmanagement:	nur nach telefonischer Voranmeldung unter	
regionalianagement.	Tel.: 035873-34936 Mobil: 0160-8014381	
	Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt	
Regionalmanagement Region Kottmar:	die STEG Stadtentwicklung GmbH Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut	
	Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de	

Gefördert durch:



Oderwitzkalender +

Oberlausitzkalender







HITZSCHKE







Berger Recycling Gruppe Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder Nutzung unseres Containerdienstes

Weiterhin bieten wir an:

- Schrott- und Buntmetall-Aufkauf
- **Entsorgung Bauschutt jeglicher Art**
- Dachpappe, Dämmung, Asbest
- Altholz, Grünschnitt
- **Sperrmüll**
- **Aufkauf Altpapier**
- **Kostenlose Annahme von Pappe**

Tel.-Nr. 035875/613-0

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 7.00 – 16.00 Uhr

> Mi., Do. 7.00-17.00 Uhr 9.00-11.00 Uhr

Sa.



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie "Kottmar"

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region "Kottmar" ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

A.II Steigerung der touristischen Wertschöpfung durch zielgruppenorientierte Angebote und Qualitätssteigerungen

Nr. des Aufrufes:	2021-16-A.II.
Datum des Aufrufes:	01.11. 2021
Einreichungsfrist:	bis spätestens, Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm abzurufen und ausgefüllt zweifach dem Regionalmanagement zu übergeben.
Termin der abschließenden Vorhabensauswahl durch den Koordinierungskreis:	08.02.2022 Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.
Rechtsgrundlagen:	 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Kottmar" www.region-kottmar.de
Ziel:	Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und touristisch attraktive Region
Höhe des Budgets:	85.500,- € / 16. Aufruf
Förderung:	Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. bis 50 % (bei A.II.1 und A.II.2) bzw. bis zu 80 % (bei A.II.3 und A.II.4) gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014). Die Förderobergrenze beträgt bei A.II.1 und A.II.2 je 50.000 €, bei A.II.3 20.000 € und bei A.II.4 100.000 €. Generell besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Voraussetzungen:	Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind nur Unternehmen und Private, die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Inhalt des Aufrufes:

A.II.1 Investive Maßnahmen zur Zertifizierung, z.B.

- Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Beherbergungsstätten durch Umnutzung von ortsbild-prägender/historischer Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben oder zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten mit dem Ziel einer Zertifizierung (ausgenommen sind Investitionen in überwiegend bewohnten bzw. in absehbarer Zeit nicht leerfallenden Gebäuden und Investitionen zur Eigennutzung des Antragstellers)

A.II.2 Unterstützung regionaler Produktkreisläufe/Absatz regionaler Produkte, z. B.

- bauliche Maßnahmen für Produzenten regionaler Produkte mit dem Hintergrund, Besuchern Einblicke in die Produktion zu gewähren
- investive Maßnahmen zur Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschließlich Erweiterung/Anbau an vorhandene Bausubstanz

A.II.3 Errichtung eines Leit- und Informationssystems, z. B.

- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen für den Landtourismus in Sachsen auf der Grundlage regionaler und überregionaler Tourismuskonzepte
- Beschilderung des Wegenetzes sowie Setzen von Informationspunkten an den Wegen
- Pflege der Wege und Infotafeln (Wegemanagement)
- Kooperation/Abstimmung der Beschilderung mit Tourismusverband und Nachbarregionen
- Errichten von Informationsstellen in der Region (Infoterminals, persönliche Infopunkte)

A.II.4 Errichtung und Weiterentwicklung von Aussichtspunkten/ Ruheinseln, z. B.

- investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher Aussichtspunkte/Ruheinseln
- Investitionen in Form von Ausstattung
- Investitionen in überregional bedeutsame Projekte (z. B. Aussichtstürme, Bauden)

Vorhabensauswahl:

Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES "Kottmar" anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

- 1. Kohärenzkriterien
- 2. Rankingkriterien

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

nur nach telefonischer Voranmeldung unter Beratungstermine beim Regionalmanagement: Tel.: 035873-34936 Mobil: 0160-8014381 Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt die STEG Stadtentwicklung GmbH Regionalmanagement Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut **Region Kottmar:** Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de

Gefördert durch:









Anzeigen – -

Relien & Autodenst

PKW Ankauf

Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt

Tel.: 03586/350961 Mobil: 0174/9620501

02739 Kottmar OT Eibau Kirchstraße 26a





Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- & Schluckstörungen

Straße der Republik 62 02791 Oderwitz

T: 0157 30 42 40 98

W: www.logopaedie-renger.de

M: info@logopaedie-renger.de

Termine von Montag bis Samstag unter: 0157 30 42 40 98



Schilder KFZ-Beschriftung Aufkleber & Sticker Steinschlagschutz |

Shirtdruck **Fahrradtrikots** Schlauchtücher Kopierservice

GUTE WERBUNG SEIT 1999

Zur alten Schule 1a • Spitzkunnersdorf 035842-25054 • www.signmax.de

BAUGMBH VORGEBIRGE

Herr Radach

An der Sense 1 · 02779 Großschönau Telefon 035841 63967 · Fax 63968 www.bau-vorgebirge.de E-Mail: kontakt@bau-vorgebirge.de



Wasser 🔲 Wärme Licht

Hauptstr. 37, 02739 Kottmar

OT Neueibau

(0 35 86) 33 03-0

info@hbg-leutersdorf.de

www.hbg-leutersdorf.de

Ihr neues Wunschbad

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

Elektro-Service

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

Heizung – Sanitär

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: 01 72 / 3 59 55 55

HAND EINER AUS



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie "Kottmar"

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region "Kottmar" ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

B.I Erhalt der ortsbildprägenden Umgebinde- und Fachwerkhäuser und der denkmalgeschützten ländlichen Bausubstanz

geschutzten landlichen Bausubstanz		
Nr. des Aufrufes:	2021-16-B.I	
Datum des Aufrufes:	01.11.2021	
Einreichungsfrist:	bis spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut	
Einzureichende Unterlagen:	Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm abzurufen und ausgefüllt zweifach dem Regionalmanagement zu übergeben.	
Termin der abschließenden Vorhabensauswahl durch den KK:	08.02.2022 Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.	
Rechtsgrundlagen:	 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Kottmar" www.region-kottmar.de 	
Ziel:	Erhalt der regionalen Identität	
Höhe des Budgets:	200.000 € / 16. Aufruf	
Förderung:	Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 30 % und 50 % (bei Umgebinde-/Fachwerkhaus) liegt (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014). Die Förderobergrenze beträgt 100.000 €. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.	
Voraussetzungen:	Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind Kommunen, Private, Unternehmen und Sonstige (Vereine usw.), die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.	
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.	
Inhalt des Aufrufes:	 B.I.1 Sanierung <u>Umgebindehaus/Fachwerkhaus</u>, z. B. Sanierung, Umnutzung oder Wiedernutzung leer stehender oder überwiegend ungenutzter (mind. 70 %) Umgebindehäuser/ Fachwerkhäuser als Hauptwohnsitz und/oder für geplante Vermietung zur Wohnnutzung 	

B.I.2 Sanierung sonstiger denkmalgeschützter Gebäude, z. B. Sanierung, Umnutzung oder Wiedernutzung leer stehender oder überwiegend (mind. 70 %) ungenutzter sonstiger denkmalgeschützter Gebäude als Hauptwohnsitz und/oder für geplante Vermietung zur Wohnnutzung - Hofanlagen, Villen, Rittergüter, Herrenhäuser, Fabrikgebäude u. a. Vorhabensauswahl: Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES "Kottmar" anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft: 1. Kohärenzkriterien 2. Rankingkriterien Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Beratungstermine beim nur nach telefonischer Voranmeldung unter Regionalmanagement: Tel.: 035873-34936 Mobil: 0160-8014381 Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt die STEG Stadtentwicklung GmbH Regionalmanagement Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut **Region Kottmar:** Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de

Gefördert durch:









Anzeigen –

WELLfit - Silke Pollack

Bleib fit im Winter!

Kraft-Beweglichkeits-Training

ab 18.11.21 – 19.00/20.15 Uhr

ab 22.11.21 - 19.00 Uhr Pilates Fortgeschrittene

ab 03.01.22 - 20.15 Uhr

Faszientraining - richtige Anwendung der Faszienrolle

ab 12.01.22 - 17.45 Uhr

Pilates für Anfänger ab 12.01.22 - 19.00/20.15 Uhr

Wo? Landmannsheim Oderwitz, Hauptstraße 82

Mobil: 01 70 - 415 72 78 · Telefon: 03 58 42 - 29 32 83

E-Mail: wellfit.mobil@t-online.de





Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie "Kottmar"

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region "Kottmar" ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

D.II Unterstützung einer Flächeninwertsetzung

Nr. des Aufrufes:	2021-16-D.II
Datum des Aufrufes:	01.11.2021
Einreichungsfrist:	bis spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm abzurufen und ausgefüllt zweifach dem Regionalmanagement zu übergeben.
Termin der abschließenden Vorhabensauswahl durch den Koordinierungskreis:	08.02.2022 Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.
Rechtsgrundlagen:	 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Kottmar" www.region-kottmar.de
Ziel:	Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Ökosystems für zukünftige Generationen
Höhe des Budgets:	35.000,- € / 16. Aufruf
Förderung:	Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. bis zu 60 % (Kommunen bis zu 80 %) gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014). Die Förderobergrenze beträgt 20.000 €. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Voraussetzungen:	Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen, Private und Sonstige (Vereine, LAG usw.), die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Inhalt des Aufrufes:

D.II.1 Maßnahmen zur Entsiegelung/Renaturierung, z.B.

- Maßnahmen an Gewässern und zum Bodenschutz: naturnahe Gestaltung
- Abbruch von baulichen Anlagen
- Flächenentsiegelung und Rückbau überdimensionierter öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen, soweit dies zur Erhaltung und Weiterentwicklung der ortstypischen Siedlungsstruktur dient

Bei Maßnahmen, die auf eine Flächenentsiegelung/-renaturierung abzielen, ist die versiegelte Fläche um mindestens 25 % zu reduzieren.

Vorhabensauswahl:

Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES "Kottmar" anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

- 1. Kohärenzkriterien
- Rankingkriterien

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Beratungstermine beim Regionalmanagement:

nur nach telefonischer Voranmeldung unter

Tel.: 035873-34936 Mobil: 0160-8014381

Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt

Regionalmanagement **Region Kottmar:**

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut

Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut

Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de

Gefördert durch:





Anzeigen –



- Autorisierte Werkstatt für:
 - · Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger u. KOM
 - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice

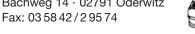




Telefon: **03 58 42 / 2 64 74** Funk: 01 77 / 3 44 26 36

Ralf Hoffmann

Bachweg 14 · 02791 Oderwitz



- Dialyse-Bestrahlungsfahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Fahrten zur und von der Kur
- Fernfahrten

auch zum Angebotspreis

Kleinbusfahrten bis 8 Personen

Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586/7612-0 · Fax: 7612-34



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie "Kottmar"

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region "Kottmar" ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

E.II Sicherstellung soziokultureller und sozialer Angebote

Nr. des Aufrufes:	2021-16-E.II
Datum des Aufrufes:	01.11.2021
Einreichungsfrist:	bis spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm abzurufen und ausgefüllt zweifach dem Regionalmanagement zu übergeben.
Termin der abschließenden Vorhabensauswahl durch den Koordinierungskreis:	08.02.2022 Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.
Rechtsgrundlagen:	 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Kottmar" www.region-kottmar.de
Ziel:	Lebenswerte Region mit effizienten und qualitativ hochwertigen Strukturen und Angeboten der Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe
Höhe des Budgets:	97.000,- € / 16. Aufruf
Förderung:	Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. bis zu 80 % (bei E.II.1 und E.II.2) und bis zu 50 % (bei E.II.3) gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014). Die Förderobergrenze beträgt bei E.II.1 50.000 €; bei E.II.2 10.000 € (Kommunen 20.000 €) und bei E.II.3 100.000 €. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Voraussetzungen:	Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen (ausgenommen E.II.3), Private und Sonstige (Vereine, LAG usw.), die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Inhalt des Aufrufes:

E.II.1 Unterstützung regionaler Begegnungen durch qualitative Aufwertung von Begegnungsräumen, z. B.

 investive Maßnahmen zum Umbau oder zur qualitative Aufwertung von Begegnungsräumen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens, außer Schulen einschl. Hort, Kindertagesstätten und Neubauten

E.II.2 Gruppen- und altersspezifische öffentlich zugängliche Freianlagen, z. B.

 Neu- und Ausbau von öffentlich nutzbaren Freianlagen zur Sicherstellung eines Mindestangebotes, insbesondere für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren

E.II.3 Baumaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen einschl. Hort, z. B.

 Sanierung und Umbau von Kindertagesstätten und Schulen einschl. Hort

Vorhabensauswahl:

Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES "Kottmar" anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

- 1. Kohärenzkriterien
- 2. Rankingkriterien

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Beratungstermine beim Regionalmanagement:

nur nach telefonischer Voranmeldung unter

Tel.: 035873-34936 Mobil: 0160-8014381

Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt

Regionalmanagement Region Kottmar:

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut

Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut

Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de

Gefördert durch:





Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020





Ablesung der Wasserzähler 2021

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01. bis 15. Dezember 2021** statt.

Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (**keine** Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: 0 0 9 6 1

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15. Dezember 2021 an uns zurück. Gern können Sie den Zählerstand auch unter www.sowag.de übermitteln oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 5. Kalenderwoche 2022 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter Telefon (03583) 7737-0** gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen



Sicherung der Blutversorgung im Herbst: Eine Blutspende ist auch nach einer Grippeschutzimpfung ohne Rückstellfrist möglich

Eine Grippeschutzimpfung wird im Herbst empfohlen, idealerweise in dem Zeitraum zwischen Oktober und Dezember – also vor Einsetzen der sogenannten Influenzawelle, die meist zur Jahreswende beginnt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie lag die Zahl der verabreichten Grippeschutzimpfungen in Deutschland in der vergangenen Grippesaison 2020/2021 besonders hoch. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat auch für die Influenza-Saison 2021/2022 knapp 7 Millionen zusätzliche Impfdosen von Grippeimpfstoffen beschafft, die über die Regelversorgung hinaus zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen laut BMG über 26 Millionen Dosen Influenzaimpfstoff zur Verfügung.

Wichtig zu wissen: Wer eine Grippeschutzimpfung erhalten hat, nach der Impfung keine Krankheitssymptome aufweist und sich wohl fühlt, kann am Tag nach der Impfung sofort wieder Blutspenden. Bei einer Grippeschutzimpfung wird kein Lebendimpfstoff verwendet, sondern gereinigte Influenzavirus-Antigene. Die Impfung wird meist sehr gut vertragen.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten nach wie vor zahlreiche Schutzmaßnahmen, die dazu dienen, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus für alle auf den Spendeterminen anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten. Eine verpflichtende Terminreservierung bleibt weiterhin Teil des Sicherheitskonzeptes. Sie hilft, die Anzahl von Anwesenden auf Terminen zu steuern und die Abstandsregeln einzuhalten.

Die Terminreservierung kann unter

https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die

kostenlose Hotline 0800 1194911.

Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden): Blutspendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, müssen bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen – 3-G-Regel (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Oderwitzer Jungs retten die Schutzhütte auf dem Sonnenhübel

Beim Spaziergang im Königsholz stellte ich fest, dass die Dacheindeckung der Schutzhütte auf dem Sonnenhübel teilweise nicht mehr vorhanden war.

Da akuter Handlungsbedarf bestand, habe ich kurzentschlossen den Oderwitzer Dachdeckermeister Maik Niegisch angesprochen, ob er Material für die Sanierung besorgen könnte. Ohne zu überlegen, war er sofort von der Idee begeistert und bot sich an, das Material kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zwei weitere Mitstreiter waren schnell gefunden und so ging es am Sonnabend, dem 09. Oktober 2021, früh mit Material und Ausrüstung auf den Berg. Unter fachgerechter Anleitung durch Maik Niegisch ging es ans Werk. Nach Abriss der alten Dachpappe, welche fachgerecht entsorgt wird, wurden die schadhaften Schalungsbretter erneuert, neue Unterbahn aufgezogen und neue Bitumenschindeln aufgenagelt. Zum Schluss wurden noch neue Ortgang- und Firstbleche angebracht.



v. I. n. r.: Max Rösler, Peter Ullrich (oben), Domenic Friedrich, Dachdeckermeister Maik Niegisch Foto: privat

Matthias Horn vom Sägewerk spendierte noch zwei neue Bänke, welche bei der Gelegenheit mit aufgestellt wurden. Außerdem danken wir Franz Niegisch für seine tatkräftige Unterstützung.

Nun ist der Sonnenhübel wieder ein lohnendes und einladendes Ausflugsziel für alle.

Peter Ullrich

SONSTIGES

Neues vom Gewerbeverein Oberland e. V.



Neugersdorf im Feuerzauber am Freitag, dem 12. November 2021

Am 12. November 2021 findet der beliebte Einkaufsabend im Ortsteil Neugersdorf statt. Das Organisationsteam des Gewerbevereins Oberland hat wieder alle wichtigen Vorbereitungen getroffen, dass der Abend wie gewohnt stattfinden und uns auf die schöne Adventszeit einstimmen kann. Auch in diesem Jahr erwarten die Besucher in den Geschäften wieder verschiedenste Rabattaktionen und Sonderangebote.

Für die Veranstaltung hat der Gewerbeverein neben dem Sicherheitskonzept auch ein Hygienekonzept entsprechend der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung erstellt. Wir bitten alle Besucher, sich an die Aushänge vor Ort zu halten. An einigen Stellen wird es wichtig sein, die Mindestabstände und Maskenpflicht einzuhalten (z.B. Toiletten, diverse Innenräume). Aus organisatorischen Gründen muss in diesem Jahr der Umzug leider ausfallen. Geplant sind wieder die zwei Feuerwerke. Genauere Informationen finden Sie auf unserer unten angegebenen Facebook-Seite.

Einige wichtige Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung:

- Aus Sicherheitsgründen wird die obere Hauptstraße im OT Neugersdorf am 12. November 2021 von 17.00 bis 23.00 Uhr von der M.-Luther-Straße bis zur Postkreuzung für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.
- Um unteren Teil der Hauptstraße wird es nur eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h geben, wir bitten deshalb alle Besucher der Veranstaltung sich immer auf den Bürgersteigen aufzuhalten.
- Drei WC-Wagen befinden sich im Bereich Schillerpark, Marktplatz und Autohaus Liebmann.
- Die Hinweise und Anordnungen der Polizei, des Sicherheitsdienstes und des Veranstalter-Teams (erkennbar an auffälligen Warnwesten) sind zu beachten.

Wir freuen uns auf einen schönen Einkaufsabend im Kerzenschein!

Gewerbeverein Oberland e. V.

www.gewerbeverein-oberland.de www.facebook.com/NeugersdorferFeuerzauber

Elterninfoabend zum Aufnahmeverfahren an den Zinzendorfschulen



Herrnhut. Die Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut laden am Mittwoch, den 10. November 2021, zu

einem Eltern-Informationsabend ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr und findet im Feuerwehrheim Herrnhut statt. Der Infoabend richtet sich an alle interessierten Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr die Oberschule oder das Gymnasium besuchen wollen. Beide Schularten sind an dem Herrnhuter Schulstandort an der Zittauer Straße 2 vereint. Die Veranstaltung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Darum ist für die Teilnahme eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese ist bis zum 05. November per E-Mail an info@ ezsh.de möglich oder telefonisch unter 035873 48110. Erläutert werden an dem Abend die Grundsätze des Lernens an den Evangelischen Zinzendorfschulen, die Tagesstruktur, das evangelische Profil und das Aufnahmeverfahren. An den Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut werden jährlich eine 5. Oberschulklasse sowie zwei fünfte Gymnasialklassen aufgenommen. Der Seiteneinstieg in andere Klassenstufen ist unterbestimmten Voraussetzungen ebenfalls möglich. Im laufenden Schuljahr zählt die Schulgemeinschaft der Evangelischen Zinzendorfschulen 549 Schülerinnen und Schüler sowie 73 Mitarbeitende. Gute Bildung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen prägen das gemeinsame Lernen an beiden Schulen. Im Schulalltag verbinden sich eine anspruchsvolle zeitgemäße Bildung mit gelebten christlichen Werten. Das neue Schulgebäude bietet zudem Lern- und Lebensräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und ihre Persönlichkeit individuell entwickeln können.

Kontakt und weitere Informationen:

Evangelische Zinzendorfschulen Herrnhut der Schulstiftung der Evang. Brüder-Unität Gymnasium – staatlich anerkannt Oberschule – staatlich anerkannt Zittauer Straße 2, 02747 Herrnhut Telefon 03583 48110, info@ezsh.de, www.ezsh.de

Veranstaltungskalender Cunewalde – November 2021

Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung über die Durchführung der angezeigten Termine!

Mittwoch, 03.11.2021, 14.30-17.30 Uhr

"Von Ost-Frauen, Göttergatten und anderen Wundern" Lese-, Musik- & Genuss-Nachmittag mit Bestseller-Autorin Martina Rellin im NATURRESSORT Bieleboh (Telefon 035872 18914)

Donnerstag, 04.11.2021, 09.30 Uhr

Geführte Wanderung (ca. 17 km)

"Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert auf den Butterberg" Treffpunkt: 01877 Bischofswerda, Burkauer Weg Wanderparkplatz Butterberg (Am Waldrand)

Freitag, 05.11.2021, 19.30 Uhr

"Paradies Erde – Unterwegs zu den Schönheiten der Welt" Live-Multivision mit Karin und Reiner Harscher "Blaue Kugel" → Ersatztermin für 25.03.2021

Sa., 06.11.2021, 13.00-18.00 Uhr So., 07.11.2021, 09.00-17.00 Uhr

Rassekaninchen- und Rassegeflügel-Ausstellung im Vereinsheim Schlosskellergasse

Samstag, 13.11.2021, 09.30 Uhr

Geführte Wanderung (ca. 17 km)

"Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert auf den Butterberg" Treffpunkt: 01877 Bischofswerda, Burkauer Weg Wanderparkplatz Butterberg (Am Waldrand)

Mittwoch, 17.11.2021, ab 10.00 Uhr

Feiertagsbrunch

im NATURRESORT Bieleboh (Telefon 035872 18914)

Samstag, 20.11.2021, 09.30 Uhr

Geführte Schnupperwanderung (kurze Strecke – ca. 10 km) "Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert rund um den Thromberg" Treffpunkt: Wanderparkplatz zwischen 02692 Ebendörfel und 02692 Binnewitz

Samstag, 27.11.2021, 16.00 Uhr

Öffentliche Verlosung der 25 werthaltigsten Gewinne der Cunewalder Weihnachtslotterie 2021 Haus des Gastes "Dreiseitenhof"

Sonntag, 28.11.2021, ab 10.00 Uhr

1. Adventsbrunch

im NATURRESORT Bieleboh (Telefon 035872 18914)

Sonntag, 28.11.2021, 16.00 Uhr

"Hurra, ab Montag ist wieder Wochenende!" Kabarett mit Bernd Stelter "Blaue Kugel"

Stand: 25.10.2021 – Änderungen vorbehalten!

Reiner Harscher live Die monumentale Live-Multivision Paradies Erde

... unterwegs zu den Schönheiten der Welt

Freitag, 5. November 2021, 19.30 Uhr in der "Blauen Kugel" Cunewalde

ACHTUNG – Termin wurde von Donnerstag, 25. März 2021 auf den hier angezeigten Termin verschoben! Gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.

In einer Leinwandreise führt der Fotograf und Filmemacher Reiner Harscher zusammen mit seiner Frau Karin zu den schönsten Plätzen der Welt. Die monumentale live moderierte Präsentation zeigt die Großartigkeit unserer Erde. Die Schau lässt den Alltag vergessen, denn

die Kulisse ist perfekt: Europa und die Arktis, Kleinasien und Südostasien, Indien, Andinisches Hochland und Patagonien, Kanada und USA Südwest, Afrika, Galapagos und die Südsee, denn Reiner Harscher lässt bekannte und berühmte Plätze hautnah erleben und führt auch zu seinen kleinen "Paradiesen", die er über viele Jahre für sich entdeckt hat.

In den letzten zwei Jahren haben Reiner und Karin Harscher viele Ihrer läng jährigen Reiseziele in Südamerika, Ostasien, Europa, Nordamerika, Afrika und in der Arktis neu erlebt, und sie konnten mit neuen Fotound Filmtechniken die Schönheiten dieser Orte noch beeindruckender und frisch dokumentieren. So wurde ein "Remake" von "Paradies Erde" mit vielen neuen Szenen produziert.

Heute braucht es mehr denn je im Rahmen der stärkeren Umweltdiskussion auch ständige Impulse, um für die Bedeutung einer intakten Natur, einer artenreichen Tierwelt und einer lebenswerten Welt zu sensibilisieren.

Diese Thematik will der Fotograf und Moderator ebenfalls mit seiner Schau "Paradies Erde" aufzeigen.

Der Zuschauer erlebt in der live moderierten Multivision monumentale Landschaften und eine spannende Tierwelt, die Leinwand-Weltreise führt genauso zu kleinen authentischen Dörfern und trifft traditionell lebende Familien. "Paradies Erde" ist 100 Minuten emotionale Unterhaltung und Augenschmaus zugleich, denn Reiner Harscher präsentiert einige seiner schönsten Fotos und Filme. Der Zuschauer erlebt bewusst eine positive Sichtweise, entdeckt Orte auf fast allen Kontinenten, von denen er einige vielleicht auch selbst bereisen kann

Reiner Harscher möchte mit der opulenten Panorama-Schau unterhalten und sensibilisieren, dass unsere Erde durchaus noch natur belassene und teils traumhafte Regionen aufweist. Er erzählt berührende Geschichten von Begegnungen mit den Menschen an vielen Teilen der Welt und zeigt Tiere in unterschiedlichsten Klimazonen.

Sie existieren noch: Paradiesische und einzigartige Landschaften voller Schönheit und Faszination, eine intakte und faszinierende Natur und Tierwelt und schließlich Menschen, die friedlich in exotischen Kulturen leben. Reiner Harscher, der Weltreisende mit der Kamera, ist seit vielen Jahren meist mit seiner Frau Karin auf unserem Globus unterwegs, um all dies zu dokumentieren und es auf spannende und emotionale Weise mit seiner Live-Multivision zu präsentieren.

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei der Tourist-Information Cunewalde (Telefon 035877 80888) und bei allen RESERVIX-Vorverkaufsstellen (www.resevix.de). Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tourist-Information Cunewalde



Heidrich GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf Telefon 03583 704285 · Fax 03583 704408 www.bauunternehmen-heidrich.de mail@bauunternehmen-heidrich.de





FuTex GmbH





Entdecken Sie unsere neue Tischwäschekollektion für den Herbst und Winter.

Jetzt schon an Weihnachten denken.

Nutzen Sie auch unseren Stickservice zur Textilveredlung.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr FuTex-Team

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz **2** 035842 22726

□ textilshop@futex.info · www.futex.info

Redaktionsschlus

der nächsten Oderwitzer Nachrichten ist der

15. November 2021.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322 Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne

Anzeigen): Bürgermeister C. Stempel

Redaktion: Frau F. Bode, Gemeindeverwaltung

Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats



Ein Abschied.

Würdevoll und geregelt.

Planen Sie die Wahl und Gestaltung Ihrer letzten Ruhestätte schon zu Lebzeiten.





Görlitzer Straße 55 b | Zittau www.urnenhain-zittau.de Telefon 03583 57 63 0

Ihre Ansprechpartner in schweren Stunden





FIEDLER BESTATTUNGEN





Auf Wunsch Hausbesuch!

Tag und Nacht (03 58 42) 2 92 35

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall: Anke Walter · Hauptstr. 127 · 02791 Oderwitz



Foto: Martin Eichler

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171 02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben

- um Ihren Trauerfall vertraulich
 - preiswert
 - zuverlässig

Tag & Nacht: **2** (03 58 42) **25 444**





einfühlsam - kompetent - zuverlässig Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885 02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469 02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547





Bestattungsinstitut "Friede

www.neugersdorfer.de

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683 - Tag & Nacht -

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Unser ambulantes PflegeTeam ist Ihr kompetenter & zuverlässiger Partner zu allen Themen run um die Pflege!

- ► Pflege & Versorgung
- ► Pflege Beratung
- ► Medizinische Betreuung
- ► Alltagsunterstützung
- ► Hauswirtschaft
- ► Fahrdienste
- ▶ 24h Pflege-Notruf

Wir versorgen in den Gemeinden:

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Spitzkunnersdorf, Kottmar, Ebersbach-Neugersdorf, Oderwitz und Großschönau



Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend. In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.



Jetzt als nebenberuflicher Vermittler (w/m/d) in Oderwitz und Umgebung durchstatten

Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

Jetzt bewerben!

Stefan Kramer
Tel. 0351 491619860
stefan.kramer@HUK-COBURG.de

Das ist mein Weg.





Kreisverband Zittau e.V. Äußere Weberstr. 84 02763 Zittau



Deutsches Rotes Kreuz



Ihre Sozialstation für Niederoderwitz!

- * Grund- u. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

035842 / 22 444



Ihre Tagespflegen in Zittau!



7um Junahrunnen"

Neustadt 20 02763 Zittau

Info und Anmeldung:

Oststr. 12-16 02763 Zittau

03583 / 50 38 312







In unserer Seniorenresidenz "Panoramablick" in Oderwitz











HEIZÖL | HOLZPELLETS



Deutsche Rote

Pflege



Pflegedienst für die Gemeinde Oderwitz:

DRK Kreisverband Löbau e.V.

www.drk-loebau.de